

B. Rechnungslegung

I. Bericht

I. Bericht

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

